

Bekanntmachung Nr. 29

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Wilster für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Ratsversammlung der Stadt Wilster vom 10.06.2014 und mit Genehmigung der Kommunalaufsicht folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

		erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
				gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1.	im Ergebnisplan der				
	Gesamtbetrag der Erträge	273.100 €		8.280.300 €	8.553.400 €
	Gesamtbetrag der Aufwendungen	351.600 €		9.991.200 €	10.342.800 €
	Jahresüberschuss				
	Jahresfehlbetrag	78.500 €		1.710.900 €	1.789.400 €
2.	im Finanzplan der				
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	273.100 €		9.043.500 €	9.316.600 €
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	351.600 €		9.343.400 €	9.695.000 €
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	20.100 €		28.300 €	48.400 €
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		169.300 €	1.404.100 €	1.234.800 €

§ 2

Es wird neu festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	1.375.800,00 €	auf	1.186.400,00 €
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	450.000,00 €	auf	660.000,00 €
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	keine Änderung	auf	
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	18,25	auf	21,20

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 08.07. 2014 erteilt. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde abweichend von der Haushaltsplanung in Höhe von **1.000.000,- EUR** genehmigt. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde abweichend von der Planung in Höhe von 600.000 € genehmigt.

Wilster, den 17.07.2014

gez. Schulz
Bürgermeister

Veröffentlicht

Jede/Jeder Interessierte kann Einsicht in die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan

Wilster,22.07.2014

Amt Wilstermarsch
Der Amtsvorsteher
Sievers

